PB.S-01-359-6

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Eberhard Müller (KV Havelland)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Nach Zeile 359 einfügen:

Weiterentwicklung der Garantiesicherung zu einem bedingungslosen Grundeinkommen

Ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) ist eine konsequente Weiterentwicklung der Garantiesicherung. Das BGE ist ein unveräußerlicher Rechtsanspruch für jede:n Bürger:in. Die Höhe des BGE soll ein Viertel des Bruttoinlandprodukts betragen, umgerechnet pro Kopf und Monat. Dies wird aus der Gesamtheit der Steuern auf den Ertrag aus Arbeit und Kapital monatlich vom Staat ausgezahlt. Ergänzend zu diesem monatlichen BGE-Zuschuss erhält jede Bürgerin und jeder Bürger aus dem Aufkommen der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer einen einmaligen Vermögenszuschuss zu einem persönlichen Mindestwohneigentum.

Begründung

Die Spaltung in Arm und Reich hat in der Coronakrise weiter zugenommen und sich verfestigt.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine unvergleichliche Option, die kurz- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie zu überwinden. Und jetzt die Grundlagen unseres Sozialstaats fair und gerecht neu zu justieren. Das BGE identifiziert den Kern unseres Sozialsystems und stellt diesen großen Kern auf bedingungslos. Das BGE öffnet ermutigende, tragfähige Perspektiven für die Gesellschaft. Es wird dauerhaft die Resilienz unserer Gesellschaft stärken.

Das BGE wird aus dem Ertrag der gesamten Volkswirtschaft über Steuern finanziert. Die Festlegung der Höhe des BGE soll sich an den langjährigen Sozialausgaben orientieren. Sie betragen ein Drittel des Brutto-Inlandprodukts (BPI). Pro Kopf und Monat sind das gegenwärtig 1.100 EUR. Der direkte monatliche BGE-Zuschuss soll ein Viertel des BIP betragen: 825 EUR. Darin eingerechnet ist ein Beitrag zu einer Bürgerversicherung. Die Finanzierung der Bürgerversicherung soll durch einschlägige Verbrauchssteuern (auf Tabak, Alkohol, Zucker, Mineralöl bzw. Ressourcen, ...) vervollständigt werden. Nicht eingerechnet in der monatlichen BGE-Zahlung sind Wohnkosten.

Aus dem Aufkommen der Vermögensteuer und der Erbschaftssteuer soll jeder Bürgerin und jedem Bürger bei Vollendung der Volljährigkeit ein Existenzvermögen zur Verfügung gestellt werden. Sie können damit persönliches Wohneigentum, biografisch passend, realisieren. Die Höhe dieses Mindestwohneigentums wird so bemessen, dass der monatliche Mietwert 275 EUR (ein Zwölftel BIP) beträgt. Der Aufbau des Existenzvermögens im BGE wird ein bis zwei Generationen dauern. Wer kein eigenes Wohneigentum und noch kein Existenzvermögen hat, hat Anspruch auf Wohngeld. Mit dem Element des persönlichen Wohneigentums wird das BGE insgesamt einigermaßen unempfindlich gegenüber der ausufernden Immobilien- und Mietspekulation.

Das monatliche BGE von 825 EUR ist ein Durchschnittswert über alle Altersgruppen. Für unter 18-Jährigen wird er passend abgesenkt, für über 67-Jährige auf 1.100 EUR erhöht. Damit bekommt das

BGE ein Profil einer Rente. Das BGE überwindet die enorme Diskriminierung der Frauen im real existierenden Rentensystem. Die durchschnittliche reale gesetzliche Rente beträgt für Frauen rund 800 EUR, für Männer rund 1.400 EUR. Ein BGE von mindestens 1.100 EUR trägt dazu bei, diese soziale Ungerechtigkeit zu überbrücken, die im 21. Jahrhundert und damit in der Grünen Regierungszeit nichts mehr verloren hat!

weitere Antragsteller*innen

Elsa Nickel (KV Bonn); Babett Serowy (KV Oder-Spree); Andrea Lübcke (KV Dahme-Spreewald); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Heiko Kohl (KV Havelland); Inge Schwenger (KV Havelland); Mathias Raudies (KV Oder-Spree); Ruth Wagner (KV Teltow-Fläming); Stefan Schneider (KV Potsdam); Susanna Sandvoss (KV Dahme-Spreewald); Saskia Dittgen (KV Brandenburg/Havel); Joanna Kiliszek (KV Havelland); Steffen Blunk (KV Märkisch-Oderland); Josef Reitemann (KV Märkisch-Oderland); Linde Brasse (KV Aachen); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Gabriele Raasch (KV Schwerin); Sebastian Illigens (KV Bremen-Mitte); Nidal El Jarad (KV Ostprignitz-Ruppin); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Andrea Hell (KV Stade); Simon Gabriel Müller (KV Berlin-Kreisfrei); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf)